

Schweizer
Paraplegiker
Vereinigung

Association
suisse des
paraplégiques

Associazione
svizzera dei
paraplegici

Swiss
Paraplegics
Association

Richtlinien der Ausbildung

**Schweizer Paraplegiker-Vereinigung
Rollstuhlsport Schweiz**

3. Februar 2022

spv.ch

INHALTSVERZEICHNIS

Art.		Seite
Kapitel I Allgemeine Bestimmungen		
1	Ausgangslage	5
2	Zielsetzung	5
3	Publikationen	5
4	Kosten	5
Kapitel II Aus- und Weiterbildung		
5	Übersicht Ausbildungsstufen	6
6	Ausbildungsstufen	7
6.1	Vorbildung – Trainer RSS 1	7
6.2	Grundausbildung – Trainer RSS 2	7
6.3	Weiterbildung 1 (WB1) – Trainer RSS 3	8
6.4	Weiterbildung 2 (WB2) – Trainer RSS 4	8
6.5	Weiterführende Ausbildungen	8
6.6	Anerkennungen esa und J+S	9
6.7	Spezielles	9
7	Weiterbildung	10
7.1	Weiterbildungspflicht	10
8	Weiterbildungsangebote	10
8.1	Initiativkurse	10
8.2	Teilnehmeranzahl	11
8.3	Externe Weiterbildungskurse	11
9	Gültigkeit von Aus- oder Weiterbildungen	11
10	Trainer-Anerkennung und -Einstufung (Äquivalenzen)	12
10.1	Äquivalenz für Rollstuhlsportler	12
10.2	Äquivalenz Stufe 3/4	12
11	Funktionärsverwaltung	12

Kapitel III Schlussbestimmungen

12	Rechtsmittel	13
13	Inkrafttreten	13

Anhang 1

zu den Richtlinien der Ausbildung

Schweizer Paraplegiker-Vereinigung RSS

Initiativkurse	14
Antragsformular für einen Initiativkurs	16

Anhang 2

zu den Richtlinien der Ausbildung

Schweizer Paraplegiker-Vereinigung RSS

Antrag zur Anerkennung von Ausbildungsvorleistungen	18
---	----

Anhang 3

zu den Richtlinien der Ausbildung

Schweizer Paraplegiker-Vereinigung RSS

Antrag zur Anerkennung von Praxiserfahrung im Rollstuhlsport	20
--	----

KAPITEL I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Ausgangslage

Zwischen der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung (SPV) und dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) besteht ein Leistungsvertrag. Ihrerseits unterhält die SPV mit den Rollstuhlclubs Unterleistungsverträge. Gemäss Unterleistungsvertrag müssen die Kursleiter eine Ausbildung im Themenbereich des angebotenen Kurses oder eine pädagogische/andragogische Ausbildung oder Praxiserfahrung mit Weiterbildung im Themenbereich vorweisen (Kreisschreiben über die Beiträge an Organisationen der privaten Behindertenhilfe). Die Ausbildungsstufe der Trainer in einem Rollstuhlclub bestimmt unter anderen Faktoren die Höhe des Qualitätsbeitrags, der durch die SPV entrichtet wird. Je höher die Ausbildungsstufe, desto höher ist der prozentuelle Qualitätsbeitrag (siehe Beitragsreglement der SPV).

Mit der Einführung des Sportförderungsgesetzes des Bundesamtes für Sport (BASPO) haben sich die Sportarten in der Beschreibung der Ausbildungswege esa (Erwachsenensport Schweiz) und Jugend+Sport (J+S) ein einheitliches Wording gewählt, das auch in den Richtlinien Ausbildung der SPV aufgenommen wird.

Art. 2 Zielsetzung

Die SPV mit der Abteilung Rollstuhlsport Schweiz (RSS) bietet eine zielgruppen-, bedürfnisorientierte und qualitativ hochstehende Ausbildung für Trainer im Rollstuhlsport an. Die Ausbildung zielt darauf hin Trainer für den Rollstuhlsport in den Rollstuhlclubs und im Verband auszubilden, um so die Qualität in den Bewegungs- und Sportlektionen der Rollstuhlclubs oder den von den Technischen Kommissionen (TKs) organisierten sportartspezifischen Trainings auf einem möglichst hohen Stand zu halten.

Art. 3 Publikationen

Die Ausbildungsdaten sind jeweils im Internet unter www.spv.ch und www.rollstuhlsport.ch unter der Rubrik «Ausbildung» veröffentlicht.



Art. 4 Kosten

Für die Ausbildungskurse werden Kursbeiträge erhoben. Die Höhe der Beiträge ist in den jeweiligen Ausschreibungen festgelegt.

*zur sprachlichen Vereinfachung werden die Begriffe «Trainer», «Sportleiter» usw. für Frauen und Männer verwendet.

KAPITEL II AUS- UND WEITERBILDUNG

Art. 5 Übersicht Ausbildungsstufen

Stufe 1

Vorbildung – Trainer RSS 1

Stufe 2

Grundausbildung – Trainer RSS 2

Stufe 3

Weiterbildung 1 (WB1) – Trainer RSS 3

Stufe 4

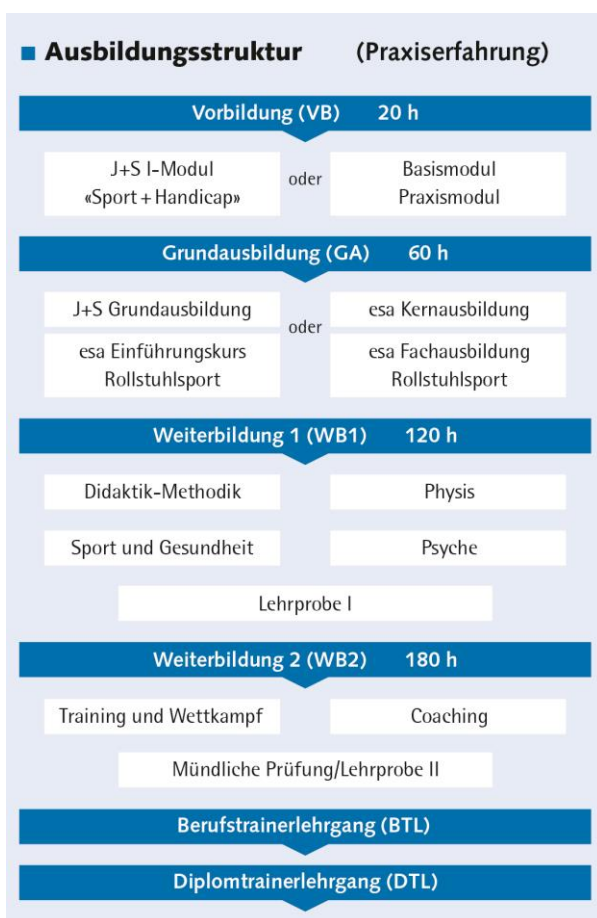
Weiterbildung 2 (WB2) – Trainer RSS 4

Weiterführende Stufen

BTL – Berufstrainerlehrgang

DTL – Diplomtrainerlehrgang

Übersicht Ausbildungsstruktur



Die SPV, Abteilung Rollstuhlsport Schweiz, bietet verschiedene Module zum Erreichen der Ausbildungsstufen periodisch an.

Art. 6 Ausbildungsstufen

Art. 6.1 Vorbildung – Trainer RSS 1

Voraussetzungen: Interesse am Rollstuhlsport.

Zum Erreichen der Stufe 1 sind zwei Ausbildungswege möglich:

1. • Basismodul
 - Praxismodul
 - Praxiserfahrung im Rollstuhlsport
2. • Interdisziplinäres J+S-Modul Sport und Handicap Grundlagen
 - Praxiserfahrung im Rollstuhlsport

Die Weisungen zur Vorbildung
finden Sie hier:



Art. 6.2 Grundausbildung – Trainer RSS 2

Voraussetzung:

- Trainer RSS Stufe 1 (Vorbildung) abgeschlossen
- Nothilfekurs oder BLS-Kurs

Zum Erreichen der Stufe 2 sind zwei Ausbildungswege möglich:

1. • J+S-Grundausbildung in einer Sportart
 - esa-Einführungskurs in der Fachdisziplin «Rollstuhlsport»
 - Praxiserfahrung im Rollstuhlsport
2. • esa-Kernausbildung
 - esa-Fachausbildung «Rollstuhlsport»
 - Praxiserfahrung im Rollstuhlsport

Die Weisungen zur Grundausbildung
finden Sie hier:



Art. 6.3 Weiterbildung 1 (WB1) – Trainer RSS 3

Voraussetzung: Trainer RSS Stufe 2 (Grundausbildung) abgeschlossen.

Zum Erreichen der Stufe 3 müssen folgende Ausbildungsmodule absolviert und die Lehrprobe bestanden werden:

- Didaktik-Methodik
- Physis
- Sport und Gesundheit
- Psyche
- Praxiserfahrung im Rollstuhlsport
- Lehrprobe I

Die Weisungen zur Weiterbildung 1
finden Sie hier:



Art. 6.4 Weiterbildung 2 (WB2) – Trainer RSS 4

Voraussetzung: Trainer RSS Stufe 3 abgeschlossen

Zum Erreichen der Stufe 4 müssen folgende Ausbildungsteile absolviert und bestanden werden:

- Training+Wettkampf
- Coaching
- Praxiserfahrung im Rollstuhlsport Mündliche Prüfung
- Lehrprobe II (falls die Note der Lehrprobe I < 5)

Die Weisungen zur Weiterbildung 2
finden Sie hier:



Art. 6.5 Weiterführende Ausbildungen

Berufstrainerlehrgang (BTL) Diplomtrainerlehrgang (DTL)



Art. 6.6 Anerkennungen esa und J+S

esa

Die esa-Kernausbildung muss nicht zwingend bei RSS, sondern kann auch bei einem esa-Partner absolviert werden. (siehe www.erwachsenen-sport.ch)

Für die Anerkennung der Stufe 2 ist die esa-Fachausbildung «Rollstuhlsport» zu absolvieren. Mit einer esa-Leiteranerkennung können bei anderen esa-Partnern weitere Fachausbildungen (Zusatzausbildungen) belegt werden.

J+S

Zwei Wege führen zur Anerkennung bei J+S:

- J+S-Grundausbildung oder
- esa-Leiteranerkennung «Rollstuhlsport» und J+S-Einführungskurs (EK) in einer Sportart.

Mit einer J+S-Anerkennung kann der J+S-Ausbildungsweg weiterverfolgt werden. Diese J+S-Ausbildungen (WB 1+2) werden entsprechend von RSS als Stufe 3 oder 4 anerkannt.

Absolvierte RSS Ausbildungsstufen WB1 und WB2 können zur erleichterten Anerkennung bei den J+S WB1 und 2 führen. Der Entscheid fällt nach Antragsstellung die verantwortliche J+S-Fachleitung.

Art. 6.7 Spezielles

Praxismodule

Werden von RSS keine Praxismodule angeboten oder können sie mangels Teilnehmer nicht durchgeführt werden, kann mit einer Hospitation eines Kaderkurses das Praxismodul auf Antrag hin ersetzt werden. Damit sind sowohl Ausbildungs- wie auch Weiterbildungspflicht erfüllt. Es gelten die folgenden Bedingungen:

- Vollständiger Besuch des Kaderkurses gemäss -Kursplanung
- Unterstützung des Kurspersonals vor und während des Kaderkurses
- Kostenübernahme durch Weiterbildungspflichtigen (Übernachtung, Verpflegung). Teilnahme darf das Budget des Kaderkurses nicht belasten.
- Einreichen eines Erfahrungsberichts von mindestens 1'600 Zeichen mit Unterschrift des Kaderkurs-Verantwortlichen an Ausbildungsverantwortlichen von RSS
- Inhalte des Erfahrungsberichts: Ablauf/Organisation? des Kaderkurses und Aufgaben während des Kaderkurses sowie Transfer in den eigenen Trainingsalltag («Was nehme ich für meine Trainings mit?»)

Vorgängig ist der Leitung Ausbildung RSS und anschliessend die Technische Kommission (TK) zu kontaktieren, um diese Aus- und Weiterbildungsmöglichkeit zu genehmigen.

Art. 7 Weiterbildung

Art. 7.1 Weiterbildungspflicht

Um die Qualität in den Trainings- und Sportlektionen hoch zu halten, sind alle ausgebildeten Trainer verpflichtet, sich stetig weiterzubilden.

Ziele

- Kompetenzerweiterung oder Auffrischung der Ausbildungsinhalte
- Vermittlung neuer Ideen und Inhalte für die Tätigkeit im Rollstuhlsport

Voraussetzung

- Erfolgreicher Abschluss einer Ausbildungsstufe (1 bis 4)
- Aktive Tätigkeit als Trainer in einem Rollstuhlclub oder in einer Technischen Kommission von RSS

Dauer

Mindestens 1 Tag (entspricht mind. 6 Stunden)

Art. 8 Weiterbildungsangebote

Alle Ausbildungsmodule können von Weiterbildungspflichtigen als Weiterbildung besucht werden. Zusätzlich bietet die SPV regelmässig Module Fortbildung (MF) und Vertiefung (MV) für esa-Leitende an (Weisungen gemäss esa).

Art. 8.1 Initiativkurse

Initiativkurse sind ein offenes Weiterbildungsgefäss. Gruppen von Rollstuhlsportleitern von einem oder mehreren Rollstuhlclubs oder Technischen Kommissionen (TKs) können einen Weiterbildungskurs selbständig planen: Inhalt, Zielsetzung, Leitung, Zeitpunkt und Durchführungsort eines Kurses werden von der interessierten Gruppe festgelegt. Danach erfolgt die Antragsstellung bei RSS (Ausbildung) mit dem entsprechenden Antragsformular (siehe Anhang 1). RSS prüft den Antrag nach den folgenden, formalen und inhaltlichen Kriterien, wie sie auch für die Weiterbildungskurse von RSS gelten.

Thema und Zielsetzung

Club- und Interessenbezogenheit

Informationen über RSS (sofern solche vorliegen) sind den Teilnehmern zu vermitteln.

Voraussetzung

- Abgeschlossene Ausbildungsstufe Trainer RSS 1 bis 4
- Aktive Tätigkeit als Trainer in einem Rollstuhlclub oder in einer Technischen Kommission von RSS

Dauer

1 Tag entspricht mindestens 6 Stunden
(davon mindestens 1 Stunde Theorie)

Wichtig

Weitere Information siehe Anhang 1
(Bestimmungen Initiativkurs)

Art. 8.2 Teilnehmeranzahl

Für theoretische Ausbildungsinhalte ist eine Mindestteilnehmeranzahl von 5 Personen gefordert. Praktische Module sowie Initiativkurse benötigen mindestens 8 Teilnehmer, damit ein Modul durchgeführt werden kann.

Die maximale Teilnehmerzahl wird je nach Modul und infrastrukturellen Möglichkeiten festgelegt.

Art. 8.3 Externe Weiterbildungskurse

Interessen- und kompetenzbezogene Weiterbildungen können auch bei anderen Institutionen (J+S, Swiss Olympic, PluSport usw.) absolviert werden. Um Missverständnissen vorzubeugen, müssen geplante externe Weiterbildungen vorgängig mit der Leitung Ausbildung von RSS besprochen werden.

Art. 9 Gültigkeit von Aus- oder Weiterbildungen

Eine absolvierte Ausbildung bzw. Weiterbildung ist mit dem Abschluss des Kurses für 2 Jahre gültig. Wird bis im dritten Jahr nach dem Stufen- bzw. Modulabschluss keine Weiterbildung besucht, wird die Traineranerkennung auf Status «stillgelegt» gesetzt.

Trainer, bei denen die Anerkennung stillgelegt ist, werden bei der Berechnung des Qualitätsbeitrags bei den BSV Abrechnungen mit 0% angerechnet.

Status der Anerkennung



Art. 10 Trainer-Anerkennung und -Einstufung (Äquivalenzen)

Bei der Leitung Ausbildung RSS können absolvierte externe Ausbildungen für die Ausbildungs-Anerkennung und -Einstufung eingereicht werden. Zur Prüfung einer möglichen Äquivalenz sind die Kopien der Ausbildungsunterlagen vorzuweisen.

Voraussetzung zur Anerkennung von Ausbildungen sind deren Gültigkeit und Bedeutsamkeit für den Rollstuhlsport sowie das Absolvieren des Basismoduls von RSS.

Der Einstufungsentscheid wird der beantragenden Person und dem Sportchef des Rollstuhlclubs kommuniziert. Allfällig noch zu absolvierende Module werden individuell im Formular «Ausbildungsweg» aufgezeigt. Der Entscheid ist definitiv.

Ein Einstufungsentscheid ist jeweils ab dem Anerkennungsdatum gültig.

10.1 Äquivalenz für Rollstuhlsportler

Ein Rollstuhlsportler, der während 10 Jahren und mehr eine Trainingsgruppe geleitet hat und/oder aktiv in einer bestimmten Disziplin Rollstuhlsport wettkampfmässig betrieben hat, wird nach dem Absolvieren des Basismoduls die Stufe 1 anerkannt. Die Stufen 2 bis 4 sind gemäss Ausbildungsstruktur (siehe Art. 5) zu absolvieren.

10.2 Äquivalenz Stufe 3/4

Trainer mit J+S- oder esa-Experten-, Zusatz WB2 – Leistungssport, BTL- oder DTL-Abschluss brauchen zur Anerkennung der Stufe 3 folgende abgeschlossene Ausbildungsteile:

Basismodul

- esa-Einführungskurs Rollstuhlsport (wenn in einem Rollstuhlclub als Trainer aktiv)
- WB1: Sport und Gesundheit (wenn in einem Rollstuhlclub als Trainer aktiv)
- Praxiserfahrung Rollstuhlsport der Ausbildungsstufen 2 und 3
(60 Std., 120 Std.=180 Std.)

Art. 11 Funktionärsverwaltung

Die Schweizer Paraplegiker-Vereinigung mit der Abteilung RSS führt eine Funktionärsverwaltung. Rollstuhlsportchefs können bei RSS jederzeit eine Liste der Trainer ihres Rollstuhlclubs und deren Einstufung verlangen.

KAPITEL III SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 12 Rechtsmittel

Über Streitigkeiten in der Anwendung oder Auslegung dieser Richtlinien oder durch die Richtlinien nicht geregelte Sachverhalte entscheidet die Geschäftsleitung der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung abschliessend, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist. Ein weitergehendes Beschwerderecht besteht nicht.

Art. 13 Inkrafttreten

Die vorliegenden Richtlinien ersetzen diejenigen vom 12. November 2020 und treten mit der Genehmigung durch die Geschäftsleitung auf 1. Januar 2022 in Kraft.

Aus diesen Richtlinien kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.

Angenommen in der Sitzung der Geschäftsleitung vom 3. Februar 2022

Nottwil, 3. Februar 2022

SCHWEIZER PARAPLEGIKER-VEREINIGUNG

Der Direktor

Bereichsleiter RSS

Laurent Prince

Roger Getzmann



ANHANG 1

zu den Richtlinien der Ausbildung
Schweizer Paraplegiker-Vereinigung
RSS

Gültig ab 1.1.2022

1. INITIATIVKURSE

Vorgehen beim Beantragen und Durchführen eines Initiativkurses

1. Gespräch im Rollstuhlclub oder der TK über Thema und Ziel
2. Bestimmen einer Kontaktperson zu RSS (am besten Sportchef oder TK-Chef)
3. Suchen einer geeigneten Kursleitung und Festlegen der Themen, Ziele, Daten und des Kursortes
4. Anfordern eines Antragsformulars für Initiativkurse
(Download unter www.rollstuhlsport.ch/041_939_54_11)
5. Mindestens 1 Monat vor gewünschtem Kursbeginn: Einsenden des vollständig ausgefüllten Antragsformulars an RSS
6. Bewilligung durch RSS (schriftlich)
7. Reservation des Kurslokals durch Antragssteller (allfällige Kosten gehen zulasten der Teilnehmer)
8. Engagieren der Kursleitung und des Kursadministrators durch Rollstuhlclub oder TK
9. Einladen der Kursteilnehmer durch Kursadministrator
10. Durchführung des Kurses
11. Evaluation des Kurses durch die Teilnehmer, Zusammenfassung der Rückmeldung durch Kursadministrator
12. Honorarabrechnung mit Kursleitung durch RSS

Leistungen von RSS

- Kursbewilligung
- Kursadministration
- Honorarzählung für Leitung (im Rahmen der Ansätze der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung)

Leistungen durch den Rollstuhlclub oder die TK

- Kursantrag mit Formular 4 Wochen vor Kursbeginn an RSS
- Einladung der Teilnehmer, Kursleitung
- Organisation vor Ort (Infrastruktur, Material, Kursleitung, ...)
- Mietkosten der Räumlichkeiten
- Kursbericht (Ablauf, Inhalt, Zielsetzung, Evaluation durch die TN)
- Präsenzliste an RSS (bis spätestens 2 Wochen nach Kursschluss)

Leistung der Teilnehmer

- vollständige Teilnahme am Weiterbildungskurs
- Kursbeitrag



ANTRAGSFORMULAR FÜR EINEN INITIATIVKURS

Antrag für einen **Initiativkurs** für das Jahr _____

Titel des Kurses _____

Kursleitung Name, Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Tel. _____

Mobile _____

E-Mail _____

Verantwortliche Kontaktperson Name, Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Tel. Privat _____

Mobile _____

E-Mail _____

Kursort _____

Kurslokal _____

Kursdatum und -zeit _____

Kosten Kursleitungshonorar: _____ Std. à _____ CHF=

CHF _____

Evtl. weitere Kosten (Fahrspesen): _____ CHF

KURSBESCHREIBUNG

Kursziel	
Kursinhalt, Thema	
Arbeitsformen	
Ort, Datum, Unterschrift	

Bitte Teilnehmerliste mit den folgenden Angaben:

Name, Vorname, Strasse, PLZ, Ort, Telefon, Ausbildungsstufe, Rollstuhlclub

Definitive Kursbewilligung erteilt durch RSS.

Nottwil, den

Unterschrift

Leiter
Breitensport/Sportentwicklung



ANHANG 2

zu den Richtlinien der Ausbildung
Schweizer Paraplegiker-Vereinigung
RSS

Antrag zur Anerkennung von Ausbildungsvorleistungen

PERSONALIEN DES ANTRAGSTELLERS/DER ANTRAGSTELLERIN

Name	Vorname
Wohnadresse	Wohnort
Geburtsdatum	Rollstuhlclub

AUSBILDUNGSVORLEISTUNGEN

Was/Datum	Dauer

BESTÄTIGUNG DURCH PRÄSIDENT ODER SPORTCHEF

Name	Vorname
Datum	Unterschrift

ANTRAGSENTSCHEID

Name	Vorname
Datum	Unterschrift

Beilage: Ausweiskopien



ANHANG 3

zu den Richtlinien der Ausbildung
Schweizer Paraplegiker-Vereinigung
RSS

Antrag zur Anerkennung von Praxiserfahrungen im Rollstuhlsport

PERSONALIEN DES ANTRAGSTELLERS/DER ANTRAGSTELLERIN

Name	Vorname
Wohnadresse	Wohnort
Geburtsdatum	Rollstuhlclub

PRAXISERFAHRUNGEN

Was/Datum	Dauer in Stunden

BESTÄTIGUNG DURCH PRÄSIDENT, SPORTCHEF ODER TK-CHEF

Name	Vorname
Datum	Unterschrift

NOTIZEN

NOTIZEN
